

**Satzung
des Vereins
„Freundeskreis Sammlung de Weryha e.V.“**

Zu § 5, Abs. (2) „Finanzen“: **Beitragsordnung**

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 18.Juni 2016:

Der Jahresbeitrag pro Person beträgt mindestens 30 €

Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt 100 €.

Für Jugendliche, Studierende, Rentner/innen oder Mitglieder mit geringem Einkommen können entsprechende Vereinbarungen individuell getroffen werden.

Zum Verfahren:

Die Beträge werden – soweit wie möglich – per Lastschrift durch eine Einzugsermächtigung eingezogen.

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge werden in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres fällig.